

Dokumentation der Leistungsbewertung in allen Fächern an der Gertrud-Bäumer-Realschule

Fach: Englisch

Gültig ab: 2024/2025

Lt. FK-Beschluss vom: 17.09.2024

Gesamtnote

Schriftliche Arbeiten

Sonstige Mitarbeit

Klassenarbeiten: 50% der Gesamtnote

Klasse 5-6 3 KA 1.HJ, 3 KA 2.HJ;

Klasse 7 2 KA 1. HJ, 3 KA 2. HJ

Klasse 8 2 KA 1.HJ, LSE, 1 KA 2.HJ

Klasse 9 2 KA 1.HJ, 2 KA 2.HJ

Klasse 10 2 KA 1.HJ, ZP10, 2 KA 2.HJ

- jeder SuS erhält für jede KA vorher einen schriftlichen Erwartungshorizont (bzw. den Schülerbogen) und nachher einen Auswertungsbogen

- die prozentuale Verteilung der Note erfolgt mit: 92%(1); 80% (2); 62% (3); 45% (4); 20% (5)

- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Gesetzliche Vorgaben: APO S1 §6 / Qualitätstableau NRW

SuS haben das Recht auf:

- nachvollziehbare Transparenz, Klarheit und Kenntnis bzgl. des Erwartungshorizontes und der Auswertung/Notentransparenz/der Grundsätze der Leistungsbewertung
- sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern
- Stabilität und Verbindlichkeit in der Einhaltung dieser Grundsätze durch alle Lehrerinnen und Lehrer
- eine angemessene Berücksichtigung bei der Festlegung der Note
(in allen Fächern) bei häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler und Schülerinnen zu beachten
- individuelle Förder-undFördermaßnahmen bzgl. ihrer individuell erbrachten Leistungen (Lernstandsdiagnose/Förderplanung)
- Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit: Die sprachliche Richtigkeit wird angemessen auch bzgl. der Fachsprache berücksichtigt und kann in schwerwiegenden Fällen zur Absetzung der Note um ein bis zwei Tendenzen führen.

LSE 8- (Note zwischen zwei Notenstufen):

-gemäß gesetzlicher Vorgabe

ZP 10- Abschlussnote:

50% - Vornote aus Jg.10

50%- Zentrale Prüfungen (ggf.30% schriftl.+ 20% mündlich)

Im Falle des Distanzunterrichts gilt folgende prozentuale Aufteilung der Leistungsbewertung:

Videokonferenzen (2x in der Woche) 50%	Fristgerecht abgegebene Aufgaben im Distanzunterricht (Logineo LMS) 50%
<ul style="list-style-type: none">• mündliche Beteiligung: Beiträge/Vorträge im Unterricht• vor- und ablesen• Fähigkeit, Fragen zu formulieren• sprachlich und inhaltlich angemessen in Qualität und Quantität• argumentative Kompetenzen• Einhaltung von Gesprächsregeln• Dinge/Sachverhalte beschreiben bzw. erklären können	<ul style="list-style-type: none">• Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben zum Stundenthema• Hausaufgaben fristgerecht anfertigen und einreichen• Sorgfalt erkennbar• Einhaltung formaler Kriterien bei schriftlichen Aufgaben (Überschrift, Datum, Buchseite...)• zusätzliche Leistungserbringung auf Anfrage der Lehrperson